# Bau- und Nutzungsordnung Info-Veranstaltung vom 20.Oktober 2025



## Ausgangslage - BNO

Im Herbst 2024 konnte die neue Nutzungsplanung aufgelegt werden. Vorausgegangen waren 3. kantonale Vorprüfungen und intensive Verhandlungen mit dem Kanton.

Im Einwendungsverfahren wurde die Nutzungsplanung soweit rechtlich möglich den Einwendungsbegehren angepasst.

Mit der Nutzungsplanung umgesetzt werden:

- Die Entwicklungsziele der Gemeinde Hellikon
- Die Zielsetzungen des «Räumlichen Entwicklungsleitbilds» (REL)
- Die bundesrechtlich geforderte Reduktion der Bauzone

Dabei ist es gelungen, die Entscheidungskompetenz möglichst im Dorf zu behalten und den Beizug von externen Fachleuten zu minimieren.



## Ausgangslage - Gemeindeversammlungen

## 04.04.2025: Rückweisung der Nutzungsplanung

- Antrag zur Überprüfung der Landschaftsschutzzone
  - > Die gewünschte Anpassung steht jedoch im Widerspruch zum «Kantonalen Richtplan» von 2011 und konnte deshalb nicht erfolgen
- Antrag f
   ür kleinere Anpassung
  - > Die Anpassungen wurden in der Nutzungsplanung vorgenommen

## 06.06.2025: Ablehnung der Nutzungsplanung

- Die Nutzungsplanung wurde ohne Aufträge und ohne Argumente abgelehnt
- Ebenso wurde der Kredit für eine weitere Bearbeitung abgelehnt.



## Ausgangslage – Wie weiter?

#### 05.08.2025: Entscheid des Gemeinderats

- Das Gesamtrevisions-Projekt der Nutzungsplanung wird abgebrochen
- Der Neustart des Gesamtrevisionsprojekts soll in der neuen Legislaturperiode ab 01.01.2026 geplant werden

# **03.09.2025:** Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung Raumentwicklung, des **Kantons Aargau**

- Aufforderung an den Gemeinderat, eine erneute Beschlussfassung über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung durchzuführen
- Das BVU muss in Aussicht stellen, dass es dem Regierungsrat beantragen wird eine Ersatzvornahme nach § 14 Gesetz Raumentwicklung und Bauwesen vorzunehmen



## Ausgangslage – Wie weiter?

#### 03.09.2025: Beschluss des Gemeinderats

- Der Gemeinderat wird die Nutzungsplanung zur Beschlussfassung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.11.2025 traktandieren
  - o Das Vorgehen ist aus Kosten- und Ressourcengründen zweckmässig
  - Bei der vorliegenden Nutzungsplanung handelt es sich auch aus der Sicht des Kantons um eine gute und genehmigungsfähige Vorlage
- Vorgängig wird am 20.10.2025 eine Info-Veranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt
- An der Info-Veranstaltung und an der Einwohnergemeinde-Versammlung wird die aktive Teilnahme des BVU erwartet



# Sicht des Kantons (BVU)



DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

## **Gesamtrevision Nutzungsplanung Hellikon**

## Info-Veranstaltung

20. Oktober 2025